

9. INFORMATION 2021 DES SCHWEIZERISCHEN SCHWIMMVERBANDS SSCHV

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Um Sie über die Aktivitäten des Schweizerischen Schwimmverbands zu informieren, senden wir Ihnen den Informationsbrief 9/2021. Bitte besuchen Sie auch regelmässig die [Homepage](#) des Verbandes.

COVID-19; STABILISIERUNGSPAKET 2021

In den Informationsschreiben Nr. 4 vom 12. April 2021, Nr. 5 vom Mai 2021 und Nr. 8 vom September 2021 haben wir Sie über das **Stabilisierungspaket 2021** informiert.

In diesem neuen Paket stehen dem Verband insgesamt fast CHF 8.5 Mio. zur Verfügung. Damit sollen Covid-19 bedingte finanzielle **Nettoschäden** gelindert werden können.

Gemäss den Vorgaben von Swiss Olympic steht bzw. stand der oben genannte Betrag in zwei gleichgrossen Tranchen zur Verfügung (jeweils 4.2 Mio.).

Die **erste Tranche/Phase** berücksichtigte die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 30. April 2021. Eingabeschluss war im Mai 2021. Im Juli 2021 erfolgten à conto Zahlungen an die Gesuchsteller.

Die **zweite Phase** mit weiteren 4.2 Mio. berücksichtigt die Schäden in der Periode 1. Januar 2021 bis 31. August 2021. Gesuche für Nettoschäden in der Periode 1. Januar 2021 bis 31. August 2021 können mit den bekannten Schadenformularen, die auf unserer [Homepage](#) zu finden sind ab dem 15. Oktober bis zum 15. November 2021 geltend gemacht werden.

Wie bei Phase 1 sind auch in dieser 2. Phase die Gesuche wiederum bei Aeberli Treuhand AG einzureichen.

Swiss Olympic und das BASPO gehen davon aus, dass nach dem 31. August 2021 grundsätzlich keine Covid bedingten Schäden mehr auftreten werden. Sollte dies wider Erwarten dennoch der Fall sein, so wird es eventuell eine dritte Phase geben, die die allfälligen Schäden für die Periode 1. September 2021 bis 31. Dezember 2021 abdecken wird.

Vereine, die für das aktuelle Jahr bereits ein Schadengesuch eingereicht und eine Schadenzahlung bekommen haben, müssen zwingend eine Schadenmeldung für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. August 2021 einreichen, wobei die à conto Zahlung berücksichtigt werden muss.

Beachten Sie, dass nur **NETTOSCHÄDEN** über die gesamte Organisation während der gesamten Periode vom 1. Januar 2021 bis zu 31. August 2021 geltend gemacht werden können. Es sind detaillierte Unterlagen gemäss Schadengesuch beizulegen.

NEUE TELEFONNUMMER VERBAND AB 1. JANUAR 2022

Mit dem Wechsel des IT-Providers per Ende 2021 muss auch das Telefonsystem gewechselt werden. Trotz Gesprächen mit dem Haus des Sports ist es leider nicht möglich, den bisherigen Nummernblock zu behalten. Das Sekretariat ist deshalb **ab dem 1. November 2021** unter der **031 552 24 00** erreichbar.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2022

Die nächste Delegiertenversammlung und die ordentlichen Sportversammlungen finden am **Samstag, 30. April 2022 im Haus des Sports** in Ittigen statt.

Gemäss Statuten Art. 24 können Mitgliedvereine, Mitgliedverbände und Ehrenmitglieder Anträge an die ordentliche Delegiertenversammlung und an die Sportversammlungen bis spätestens zwei Monate vor Abschluss des Geschäftsjahres bei der Geschäftsstelle des SSCHV schriftlich und begründet einreichen.

Sollten Sie einen Antrag an die Delegiertenversammlung oder an die Sportversammlungen haben, muss dieser bis am **31. Oktober 2021** bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Freundliche Grüsse



Dr. Ewen A. Cameron
Co-Präsident



Bartolo Consolo
Co-Präsident



Michael Schallhart
Generalsekretär

msc, 12. Oktober 2021